



**Der Fall G.**  
aus der Sicht des freien Trägers

# Von der Meldung bis zur Beendigung des „8a-Verfahrens“

Prozess der Gefährdungseinschätzung im  
Zusammenwirken der Fachkräfte

# Gliederung der Präsentation

1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

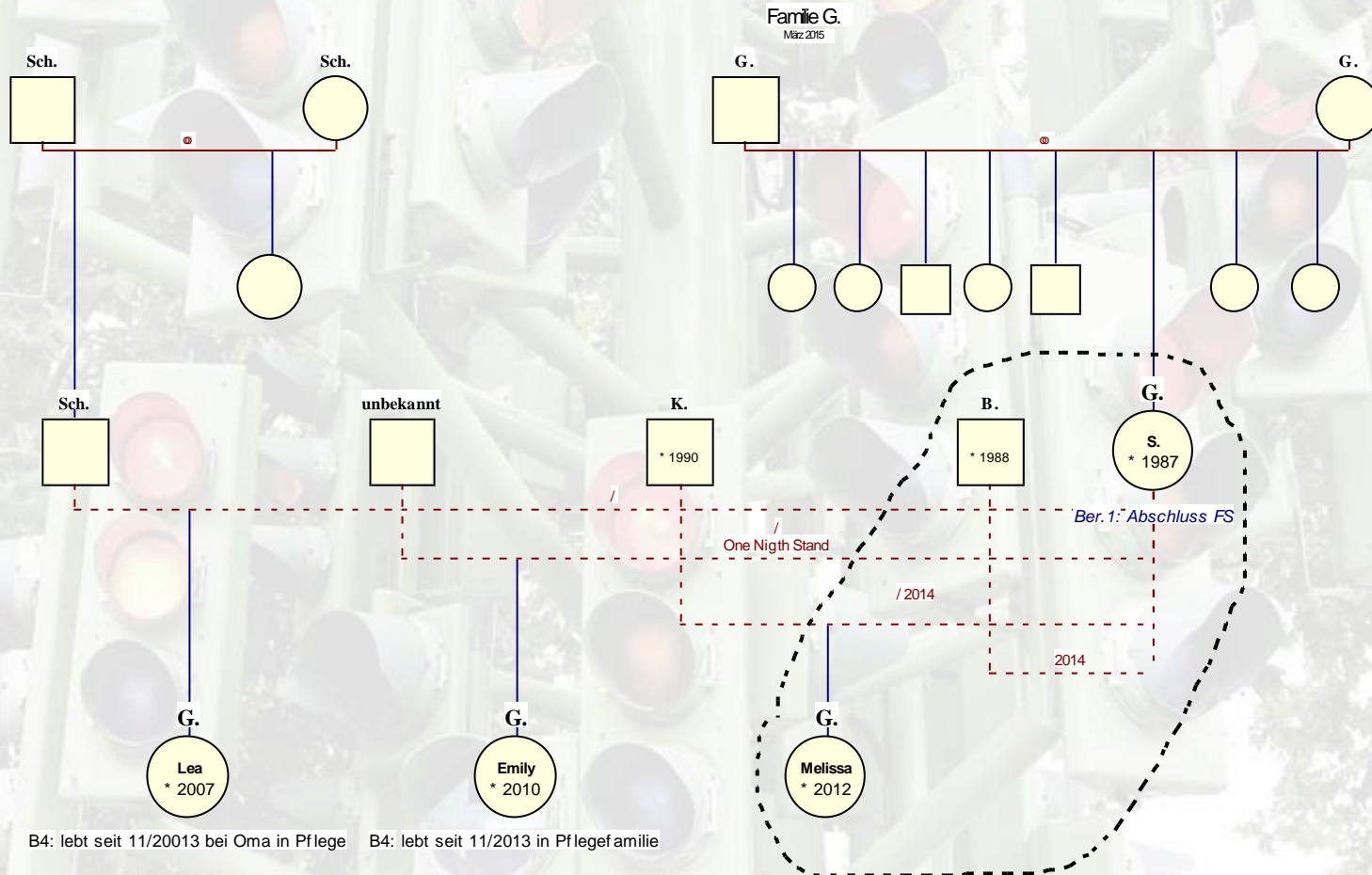
2. Zusammenwirken der Fachkräfte

3. Reflexion/Fazit



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

16.11.2015



B4: lebt seit 11/20013 bei Oma in Pflege

B4: lebt seit 11/2013 in Pflegefamilie

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## Hilfeformen

- ab Mitte 2010 – niedrigschwellige Begleitung durch Frühe Hilfen
- August 2012 – erhöhter Hilfebedarf – Antragstellung HzE – Bewilligung SPFH durch das JA
- FLS stiegen im Hilfeverlauf von 20 FLS/Monat auf 35 FLS/Monat

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## Mitte 2010

- KM wird an die Frühen Hilfen vermittelt und niedrigschwellig begleitet
- Schwerpunkte: Antragstellungen bei Ämtern, Finanzen und Erziehung der Tochter Lea, sowie Begleitung durch die SS mit Emily

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**August 2012**

- KM ist mit ihrer dritten Tochter schwanger
- in der Partnerschaft mit Hr. K. zeigen sich immer häufiger Konflikte und Auseinandersetzungen – Hilfebedarf steigt
- gemeinsame Kontaktaufnahme zum JA und Antrag HzE
- SPFH mit 20 FLS/Monat

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**August 2013**

- Inobhutnahme von Emily – Vorwurf der körperlichen Misshandlung durch Hr. K. (Zeugen: KM und Lea) – Anzeige bei der Polizei
- kurzzeitige Unterbringung von E. bei ihrer Tante; dann Pflegefamilie
- KM trennt sich von Hr. K., nimmt ihn kurz darauf wieder in der Häuslichkeit auf



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## November 2013

- SPFH stellt fest, dass KM die Kinder nicht mehr mit Lebensmitteln versorgen kann
- Hilfsangebote (Tafel) werden abgelehnt, sie wolle „Hr. K. einen Denkwort verpassen, dass wegen ihm die Kinder weg sind“
- Absprache mit dem JA: Inobhutnahme von Lea (kann zu Oma väterlicherseits) und Melissa (1 Woche Bereitschaftspflege)



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## Dezember 2013 bis Februar 2014

- Lea bleibt bei der Oma väterlicherseits – sie hat Angst vor Hr. K.; Fr. G. trennt sich nicht für ihre Tochter von ihm
- 10.12.2013: Polizeieinsatz wg. häuslicher Gewalt – Meldung der Polizei an das JA
- 11.12.2013 – schriftl. Vereinbarung von Fr. G. mit dem JA zum Schutz der Kinder vor dem Erleben häuslicher Gewalt

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**März 2014**

- Meldung der Kita an das JA: Hr. K. hole Melissa unter Drogeneinfluss aus der Kita ab
- erneute schriftl. Vereinbarung zwischen dem JA und der KM: Umgänge mit Hr. K. haben nur begleitet zu erfolgen, Hr. K. habe sich nicht in der Häuslichkeit von Fr. G. aufzuhalten, er darf M. nicht aus d. Kita abholen

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**März 2014**

- Fr. G. stimmt gerichtlich best. Betreuung zu, um weitere finanz. Engpässe zu vermeiden
- weitere Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt in der Familie
- Fr. G. hat sich an keine der getroffenen Vereinbarungen gehalten – ständige Rückmeldung an das JA



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**März 2014**

- Inhaftierung von Hr. K. wegen diverser Delikte (u.a. Misshandlung von Emily 08/2013)
- Beruhigung der fam. Situation; Schwerpunkte: Umgänge mit Lea und Emily; Erziehung von Melissa

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

22.09.2014

- Tag der Haftentlassung von Hr. K
- Fr. G. berichtet der SPFH telefonisch, dass sie vor 2 Tagen einen neuen Partner kennengelernt habe, sich von Hr. K. trennen wolle, diesen aber noch nicht darüber informiert habe – nun habe sie Angst vor ihm
- Fr. G. möchte umgehend zu ihrem neuen Partner – Hr. B. – ziehen

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

22.09.2014

- weitere Option: Frauenhaus wurde von Fr. G. abgelehnt
- Information an das JA
- Erstellung eines Notfallplanes durch SPFH (Verabredungen zum Handeln im Eskalationsfall – Polizei, Schutz von Melissa, Info an SPFH, etc.)



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

23.09.2014

- Fachgespräch SPFH und JA
- Ergebnisse: Fr. G. habe sich bei Gefahr an die Polizei zu wenden; SPFH nimmt den neuen Wohnort von Fr. G. und Melissa in Augenschein; Kennenlernen des neuen Partners
- Vermittlung von Fr. G. an die Institutsambulanz zur psych. Beratung

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## Oktober 2014

- Einfluss von Hr. B. auf die Entwicklung von Melissa wird durchweg als positiv bewertet (SPFH, Rückmeldung der Kita)
- Fr. G. gibt Erziehungsaufgaben an den neuen Partner ab, Melissa entwickelt eine starke Fixierung auf Hr. B.
- Provokationen von Fr. G. gegenüber Hr. B. häufen sich (Untreue, sex. Unzufriedenheit)

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## Januar bis März 2015

- mehrere schwere Beziehungskrisen
- häufige vermittelnde Paargespräche zwischen Fr. G. und Hr. B. durch SPFH
- es wurden Kompromisse geschlossen und Vereinbarungen zwischen dem Paar getroffen



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

10.03.2015

- telef. Info der KM an SPFH – Melissa sei von der Leiter des Hochbettes gefallen, sie sei nun im KH, (leichte Gehirnerschütterung sowie alte und neue Hämatome an nicht akzidentellen Stellen)
- KH konsolidiert Rechtsmedizin zur Klärung der Befunde und informiert das JA

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

10.03.2015

- **Einschätzung des JA: nach Aussage der Rechtsmedizin war ein Übergriff durch Erwachsene wahrscheinlich, andere Erklärungen für die Verletzungen können aber nicht gänzlich ausgeschlossen werden**
- **Vereinbarung eines gemeinsamen Gespräches des JA und der SPFH am selben Abend in der Häuslichkeit**

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

10.03.2015

- Konfrontation mit der Vermutung einer Kindesmisshandlung – Fr. G. und Hr. B. streiten dies ab und entfernen Leiter vom Hochbett
- offizielle Ermahnung, dass auch das JA einen Übergriff für wahrscheinlich hält
- weitere Vorfälle dieser Art hätten eine sofortige Inobhutnahme zur Folge

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

17.03.2015

- Aktennotiz der SPFH nach Termin für geplantes Paargespräch
- Gespräch nicht möglich, wegen Eskalation des Paarkonflikts (gegenseitige Beschimpfungen, Vorwürfe)
- Handgreiflichkeiten in der Küche
- räumliche Trennung auf Zeit zur Entspannung des Konflikts wird von beiden abgelehnt



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

17.03.2015

- Sensibilisierung bzgl. der Folgen des Mit-erlebens von Konflikten und Übergriffen für Melissa
- SPFH kann nicht sicherstellen, dass Fr. G. und Hr. B. keine weiteren Konflikte vor dem Kind austragen
- Information an das JA (Vertretung)
- SPFH solle auf die Eltern vertrauen

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

07.04.2015

- tel. Info des JA: Meldung einer KiWoGe durch die Kita wegen mehrerer Hämatome
- JA holt mit Fr. G. und Hr. B. gemeinsam Melissa aus der Kita ab und bringen sie zur weiteren Klärung (durch Rechtsmedizin) in das KH
- Absprachen zwischen JA und KH – Melissa bleibt bis zur Klärung des Vorfalls stationär im KH

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

07.04.2015

- tel. Information der Rechtsmedizin an das JA
- es bestehe der Verdacht eines groben Umgangs der Eltern mit dem Kind
- es gab äußere Gewalteinwirkung
- Kind macht altersentsprechend widersprüchliche Aussagen (u.a. „...hat Papa gemacht“)
- Hämatome sind älter als einen Tag (Verletzungen können nicht in d. Kita passiert sein – Wochenende)

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

**07.04.2015**

- Verdacht der Kindesmisshandlung durch den LG von Fr. G.
- Rücksprache JA und SPFH – weiteres Vorgehen
- zeitnahes Gespräch mit Fr. G. und Hr. B



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

08.04.2015

- Gespräch: JA, Fallmanagerin, Fr. G., Anwältin von Fr. G., Hr. B., SPFH
- Information über die Ergebnisse der Rechtsmedizin
- KM beschuldigt die Kita, streitet Vorwürfe gegen sie und/oder den LG ab
- JA: Inobhutnahme von Melissa (§8a Abs. 3 Satz 2 SGB VIII) bis Anhörung FG
- Anrufung des Familiengerichts (§8a Abs. 3 Satz 1 SGB VIII)

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## 08.04.2015 – Anhörung (17.04.2015)

- Fachgespräche zwischen JA und SPFH zur Vorbereitung der Anhörung beim FG
- SPFH besorgt in Absprache mit der KM eine Einschätzung der behandelnden Psychologin von Fr. G. und übergibt diesen dem Gericht
- SPFH begleitet Umgänge der KM und des LG mit Melissa
- SPFH soll auf Wunsch des JA als Zeugin aussagen

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

## 17.04.2015 – Anhörung

- Kind verbleibt in der Pflegefamilie, bis Mutter und Kind gemeinsam zu einer Interaktionsdiagnostik/-therapie in einer KJP aufgenommen werden
- Das Vertrauensverhältnis zwischen KM und SPFH ist durch deren Zeugenaussage nachhaltig zerstört, so dass diese nicht mehr in der Familie eingesetzt werden kann.

# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

20.04.2015

- Anruf der Psychologin von Fr. G.:
- Warnung vor Fr. G. – sie habe während der Therapie Drohungen gegen SPFH und auch das JA ausgesprochen
- ein klärendes Gespräch zwischen SPFH und Fr. G. wäre aufgrund ihrer Persönlichkeitsstörung nicht anzuraten, sondern würde die Situation verschlimmern



# 1. Der Fall G. aus Sicht des freien Trägers

29.04.2015

- Zuarbeit der SPFH an das JA zur Weiterleitung an die behandelnde Klinik
- Fallakte trägerintern abgeschlossen

## 2. Zusammenwirken der Fachkräfte

### Beteiligte Fachkräfte

- Frühe Hilfen
- Jugendamt
- SPFH (freier Träger)
- Pflegekinderwesen
- Polizei
- Kita
- gerichtlich bestellte Betreuung
- Institutsambulanz
- Krankenhaus und Rechtsmedizin
- Familiengericht

## 2. Zusammenwirken der Fachkräfte

### Kooperation von JA und SPFH

- Hilfeplangespräche
- Fachgespräche
- monatliche Dokumentation des Hilfeverlaufs
- zusätzliche Aktennotizen/Situationsberichte bei besonderen Vorkommnissen
- telefonische Absprachen

# 3. Reflexion

## Verdachtsmomente im Fallverlauf

Verdacht	Wer hat gemeldet?	Folge
Misshandlung von Emily durch Hr. K.	KM; Polizei	Inobhutnahme Emily
keine Lebensmittel für die Kinder vorhanden	SPFH	Inobhutnahme Melissa und Lea
Hämatome, Gehirnerschütterung	KH	„Verwarnung“ des JA
Hämatome	Kita	Inobhutnahme Melissa
dauerhaftes Miterleben von Gewalt	Polizei/SPFH	



# 3. Reflexion

- Die meisten gewichtigen Anhaltspunkte zeigten sich akut durch Meldungen von außerhalb (Kita, Polizei) und machten ein sofortiges Handeln des Jugendamtes zum Schutz der Kinder notwendig.
- Eine trägereigene Risikoabschätzung war bzgl. dieser Meldungen nicht nötig.

### 3. Reflexion/Fazit

## SPFH – dauerhaft im §8a Verfahren?

- Das Auftreten von Verdachtsmomenten, die Information an die Leitung und die Fallbesprechung im Team sind Tagesgeschäft der SPFH!
- In der Regel reichen die Anhaltspunkte nicht aus, um als „gewichtig“ im Sinne des Gesetzgebers gewertet zu werden!

# 3. Reflexion

## Kindeswohlgefährdung: ein unbestimmter Rechtsbegriff (vgl. Schader, H. (Hrsg.); 2012)

- BGH Urteil von 1956
- *KWG = „eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“*

gegenwärtig vorhandene Gefahr	dauerhafte Gefährdungsaspekte (emotionale Vernachlässigung)?
Einschätzung einer Erheblichkeit der Schädigung	zeigt sich oft erst nach vielen Jahren, wenig empirisch belegt
... mit ziemlicher Sicherheit vorauszusehen	Blick in die Kristallkugel?
Schädigung, die beispielsweise durch eine Inobhutnahme zu erwarten ist, muss in die fachliche Einschätzung einbezogen werden	

### 3. Reflexion/Fazit

## SPFH – dauerhaft im §8a Verfahren?

- Ergebnis ist häufig eine Weiterführung der Hilfe mit besonderer Aufmerksamkeit und ausführlicher Dokumentation.
- In der Arbeit mit Familien, vermeidet der Helfer viele Gefährdungsmomente durch Krisenintervention – Ist das immer hilfreich oder fördern wir damit Stagnation?



## 3. Fazit

### Was war hilfreich?

- schnelle Reaktionen und Interventionen im Akutfall (Meldung der Kita, Einschaltung der Rechtsmedizin durch KH, Inobhutnahme durch JA)
- Schutzplan
- ausführliche Dokumentation und Aktennotizen bei besonderen Vorfällen/Beobachtungen

## 3. Fazit

### Was war hilfreich?

- alle beteiligten Fachkräfte kennen sich und ihre Aufgaben/Verfahren im Kinderschutz gegenseitig
- enge Kooperation der SPFH mit dem JA und dem Netzwerk im Sozialraum

# 3. Reflexion

## Was sind Stolpersteine?

- Enge Kooperation der SPFH mit dem JA – führt zu der Annahme beim freien Träger, dass das JA hinreichend über die Gefährdung informiert ist und selbst regiert?
- wenn die SPFH zu kritisch wird und ggf. die Familie konfrontiert, besteht die Gefahr des Hilfeabbruchs





**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**

Gabriele Wittichow CJD INSEL USEDOM ZINNOWITZ